

## Einladung

Die Mitglieder der Gemeindevertretung lade ich hiermit zur 17. öffentlichen Sitzung ein, die am

**Freitag, dem 08. Dezember 2017,  
um 20.00 Uhr,  
im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle,**

stattfindet.

### Tagesordnung:

- 17/0277 Beschlussfassung über Einwendungen zur Niederschrift
- 17/0278 Mitteilungen und Bericht des Bürgermeisters
- 17/0279 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern
- 17/0280 Aufstellung des Straßenbauprogramms 2018
- 17/0281 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Zwischen den Waldecken - Oberau Süd Teil I" im Ortsteil Oberau
  - 1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a (3) BauGB
  - 2. Beschlussfassung des Planentwurfes als Satzung gemäß § 10 BauGB und zur integrierten Orts- und Gestaltungssatzung gemäß § 81 (3) HBO i. V. m. § 9 (4) BauGB
  - 3. Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 10 (3) BauGB
- 17/0282 Beratung und Beschlussfassung über den Waldwirtschaftsplan 2018
- 17/0283 Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen: Ausweisung einer Fläche zur Errichtung eines Gemeinschaftshauses im Neubaugebiet Oberau-Süd Teil III
- 17/0284 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan 2018 mit Anlagen der Gemeinde Altenstadt
- 17/0285 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2018 der Gemeindewerke Altenstadt
- 17/0286 Neuwahl einer/eines sachkundigen Bürgers/Bürgerin für die Betriebskommission
- 17/0287 Neuwahl eines/einer Schöffen/in für das Ortsgericht Altenstadt
- 17/0288 Teilfortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes von 1983 für den Bereich „Vogelsbergstraße“ im Ortsteil Altenstadt

- 17/0289 Antrag der SPD-Fraktion: Realisierung eines Ärztezentrum bei der Bebauung von Oberau-Süd Teil III
- 17/0290 Antrag der SPD-Fraktion: Aufgabenerweiterung der Gemeindewerke
- 17/0291 Antrag der SPD-Fraktion: Erweiterung der KiTa „Villa Kunterbunt“ im Ortsteil Altstadt
- 17/0292 Antrag der FDP-Fraktion: Erstellung eines KiTa-Bedarfsplans
- 17/0293 Antrag der FDP-Fraktion: Prüfauftrag zur Darlegung der Vor- und Nachteile bei einer Auflösung des Eigenbetriebes „Gemeindewerke“
- 17/0294 Anfrage der SPD-Fraktion zur Umsetzung des Spielplatzkonzeptes
- 17/0295 Anfrage der NPD-Fraktion zur Flüchtlingssituation in Altstadt
- 17/0296 Anfragen aus der Gemeindevertretung

63674 Altstadt, den 27. November 2017

  
~~-Seitz-~~  
Vorsitzender der  
Gemeindevertretung

Bekanntgemacht gem. § 58 (6) HGO

## Erläuterungsbericht

zur 17. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, dem 08. Dezember 2017, um 20.00 Uhr, im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten neben den Unterlagen zu den nachstehend aufgeführten Tagesordnungspunkten mit diesem Erläuterungsbericht noch folgende Unterlagen:

1. Sitzungskalender für das Jahr 2018
2. Den Abschlussbericht der Organisations- und Personalanalyse für die Kernverwaltung der Gemeinde Altenstadt
3. Die Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr und die 13. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom Samstag, dem 25.11.2017
4. Die Niederschrift über die 14. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.11.2017

17/0277 Beschlussfassung über Einwendungen zur Niederschrift

Es lagen keine Einwendungen zur Niederschrift über die 16. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 03. November 2017 vor.

17/0278 Mitteilungen und Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters wird mündlich in der Sitzung vorgetragen.

17/0280 Aufstellung des Straßenbauprogramms 2018

und

17/0281 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Zwischen den Waldecken - Oberau Süd Teil I" im Ortsteil Oberau

1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a (3) BauGB
2. Beschlussfassung des Planentwurfes als Satzung gemäß § 10 BauGB und zur integrierten Orts- und Gestaltungssatzung gemäß § 81 (3) HBO i. V. m. § 9 (4) BauGB
3. Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 10 (3) BauGB

Über die vorgenannten beiden Tagesordnungspunkte hat der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr in seiner Sitzung am 15. November 2017 beraten. Die Ausschussniederschrift mit den Empfehlungen zu diesen beiden Tagesordnungspunkten gingen den Mitgliedern der Gemeindevertretung bereits schriftlich zu.

17/0282 Beratung und Beschlussfassung über den Waldwirtschaftsplan 2018

Über diesen Tagesordnungspunkt hat der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt am 20. November 2017 beraten. Die

Ausschussniederschrift mit der Beschlussempfehlung ist den Mitgliedern der Gemeindevertretung bereits schriftlich zugegangen.

- 17/0283 Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen: Ausweisung einer Fläche zur Errichtung eines Gemeinschaftshauses im Neubaugebiet Oberau-Süd Teil III

und

- 17/0284 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan 2018 mit Anlagen der Gemeinde Altenstadt

und

- 17/0285 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2018 der Gemeindewerke Altenstadt

Über die vorgenannten Tagesordnungspunkte hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 27. November 2017 beraten. Die Ausschussniederschrift ist diesem Erläuterungsbericht als Anlage beigefügt.

- 17/0286 Neuwahl einer/eines sachkundigen Bürgers/Bürgerin für die Betriebskommission

Das Mitglied der Betriebskommission (sachkundiger Bürger) Herr Jonas Vogler ist am 01.11.2017 aus Altenstadt verzogen und hat somit seine Rechtsstellung als sachkundiger Bürger in der Betriebskommission verloren. Die Gemeindevertretung muss daher einen neuen sachkundigen Bürger bzw. Bürgerin bestimmen und diesen/diese in öffentlicher Sitzung wählen. Vorschläge für die Besetzung der vakanten Stelle können nach Aufruf des Tagesordnungspunktes vorgetragen werden.

- 17/0287 Neuwahl eines/einer Schöffen/in für das Ortsgericht Altenstadt

Die Amtszeit des Ortsgerichtsmitgliedes Herr Ferdinand Wegener ist zum 16.10.2017 abgelaufen. Die Verwaltung hat hierauf eine entsprechende öffentliche Ausschreibung veranlasst. Es wurde eine Bewerbung durch René Wohlang für die Stelle des Ortsgerichtsschöffen eingereicht. Weiterhin hat der Gemeindevorstand den 1. Beigeordneten Werner Zientz für die vakante Stelle im Ortsgericht vorgeschlagen. Der Ortsgerichtsschöffe ist im Rahmen der Gemeindevertreterversammlung zu wählen. Die Wahl kann durch Handaufheben erfolgen, sofern sich hiergegen kein Widerspruch erhebt.

- 17/0288 Teilfortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes von 1983 für den Bereich „Vogelsbergstraße“ im Ortsteil Altenstadt

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind umfangreiche Unterlagen diesem Erläuterungsbericht beigefügt. Diesen Unterlagen kann auch der Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes entnommen werden.

17/0289 Antrag der SPD-Fraktion: Realisierung eines Ärztezentrums bei der Bebauung von Oberau-Süd Teil III

und

17/0290 Antrag der SPD-Fraktion: Aufgabenerweiterung der Gemeindewerke

und

17/0291 Antrag der SPD-Fraktion: Erweiterung der KiTa „Villa Kunterbunt“ im Ortsteil Altenstadt

Die Anträge der SPD-Fraktion sind diesem Erläuterungsbericht als Anlage beigefügt.

17/0292 Antrag der FDP-Fraktion: Erstellung eines KiTa-Bedarfsplans

und

17/0293 Antrag der FDP-Fraktion: Prüfauftrag zur Darlegung der Vor- und Nachteile bei einer Auflösung des Eigenbetriebes „Gemeindewerke“

Die vorgenannten Anträge der FDP-Fraktion sind diesem Erläuterungsbericht als Anlage beigefügt.

17/0294 Anfrage der SPD-Fraktion zur Umsetzung des Spielplatzkonzeptes

und

17/0295 Anfrage der NPD-Fraktion zur Flüchtlingssituation in Altenstadt

Die Anfragen sind diesem Erläuterungsbericht als Anlage beigefügt. Die Antworten des Gemeindevorstandes erhalten Sie am 06. Dezember 2017 per E-Mail.

Abschließend werden die Fraktionen noch gebeten bis zur Sitzung der Gemeindevertretung Vorschläge für die Verwendung des Sitzungsgeldes an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Jürgen Seitz, oder den Schriftführer Dominic Imhof mitzuteilen.

63674 Altenstadt, den 29. November 2017



Syguda  
Bürgermeister

17/0281

**Gemeinde Altenstadt**

Fachbereich 2

Gemeindevertretungsvorlage

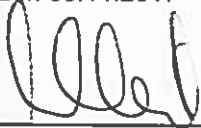
4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Zwischen den Waldecken - Oberau Süd Teil I" im Ortsteil Oberau

1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a (3) BauGB
2. Beschlussfassung des Planentwurfes als Satzung gemäß § 10 BauGB und zur integrierten Orts- und Gestaltungssatzung gemäß § 81 (3) HBO i. V. m. § 9 (4) BauGB
3. Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 10 (3) BauGB

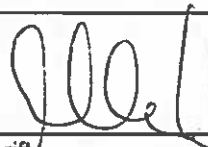
Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

1. Ausschuss (Bezeichnung) \_\_\_\_\_
2. Ausschuss (Bezeichnung) \_\_\_\_\_
3. Sonstige \_\_\_\_\_

Altenstadt, den 08.11.2017



Datum/Unterschrift Fachbereichsleiter

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Unterschrift Bürgermeister

Anlagen: **Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen, Plan, Textfestsetzungen, Begründung (jeweils endgültige Fassung)**

Sachliche Darstellung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 10.03.2017 den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Zwischen den Waldecken - Oberau Süd Teil I - 1. Änderung" vom 04.10.1996 gefasst und am 30.06.2017 die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und der Behörden nach § 4 (2) BauGB beschlossen.

Die Offenlage hat in der Zeit vom 14.08.2017 bis einschließlich 15.09.2017 stattgefunden.

Es ist nun über die eingegangenen Anregungen und Bedenken zu beraten und den Entwurf als Satzung zu beschließen.

Es werden nur die Schreiben der TÖB's beigefügt, die Anregungen oder Bedenken vorgebracht haben.

Aus den Beteiligungsverfahren haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Der Vorlage sind die Beschlussvorschläge, der Bebauungsplanentwurf mit Textfestsetzungen, und die Begründung als Anlage beigefügt.

Der Bebauungsplan wird durch Veröffentlichung zur Rechtskraft gebracht.

**Beschlussvorschlag:**

**4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Zwischen den Waldecken - Oberau Süd Teil I" im Ortsteil Oberau**

**1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen während der 2. öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a (3) BauGB**

Den Beschlussvorschlägen des Ingenieurbüros Zillinger, Gießen, zu folgenden Anregungen und Bedenken

1.	Regierungspräsidium Darmstadt, 14.09.2017
2.	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Gelnhausen, 14.09.2017
3.	Anerkannte Verbände nach § 63 Kap. 3 des Umwelt und Rechtsbehelfsgesetzes, 12.09.2017
4.	Kreisausschuss des Wetteraukreises, Strukturförderung und Umwelt, „Strukturförderung“, 01.09.2017

wird zugestimmt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 "Zwischen den Waldecken – Oberau Süd Teil I" im Ortsteil Oberau wird mit den Festsetzungen nach § 81 HBO Abs. 4 i. V. m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Der Bebauungsplan ist nach § 10 (3) BauGB bekannt zu machen.







17/0286



**Gemeinde Altenstadt**

Fachbereich 1 (Zentrale Dienste) (Az. 3 - 00.00.10.01)  
Vorlage zur Sitzung der Gemeindevertretung

**Neuwahl einer/eines sachkundigen Bürgers/Bürgerin für die Betriebskommission**

Ursprüngliche Beschlussfassung: Gemeindevertretung, TOP 01/0016 vom 15.04.2016

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

- [ ] 1. Ausschuss (Bezeichnung) \_\_\_\_\_
- [ ] 2. Ausschuss (Bezeichnung) \_\_\_\_\_
- [ ] 3. Sonstige \_\_\_\_\_

Altenstadt, den 01.11.2017

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Fachbereichsleiter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bürgermeister

Anlagen:

**1. Sachliche Darstellung / Begründung**

Der durch die Gemeindevertretung am 15.04.2016 gewählte sachkundige Bürger für die Betriebskommission, Herr Jonas Vogler, ist am 01.11.2017 aus Altenstadt verzogen. Er hat somit seine Rechtstellung als sachkundiger Bürger der Betriebskommission verloren.

Die Gemeindevertretung muss daher einen neuen sachkundigen Bürger bzw. Bürgerin bestimmen und diese in einer öffentlichen Sitzung wählen. Die Wahl selbst erfolgt nach den Grundsätzen des § 55 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 5 HGO (Stimmenmehrheit). Die Wahl kann per offener Akklamation erfolgen, sofern sich kein Widerspruch erhebt.

**2. Antrag / Beschlussvorschlag**

Als sachkundige/r Bürger/in wurde \_\_\_\_\_ in die Betriebskommission gewählt.

17/0287

**Gemeinde Altenstadt**

**Fachbereich 1  
Zentrale Dienste**

**Gemeindevertretungsvorlage**

**Betr.: Neuwahl eines/einer Schöffen/in für das Ortsgericht Altenstadt**

63674 Altenstadt, den 27.11.2017



- Unterschrift -



Datum/Unterschrift  
Fachbereichsleiter

Unterschrift Bürgermeister

=====  
Anlagen:

Schreiben des AG Büdingen vom 15.08.2017, Bekanntmachung vom 02.09.2017,  
Bewerbungsschreiben von H. Wohlang

**Sachliche Darstellung:**

Die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen Ferdinand Wegener läuft am 16. Oktober 2017 ab. Gemäß Mitteilung der Direktorin des Amtsgerichtes Büdingen vom 15.08.2017 ist daher die Neuwahl eines/einer Schöffen/in durchzuführen.

Der/die Ortsgerichtsschöffe/in wurde in der Vergangenheit auf Vorschlag der Gemeinde von der Direktorin des Amtsgerichtes auf die Dauer von 10 Jahren ernannt. Die zu besetzende Stelle wurde öffentlich ausgeschrieben. Auf die Amtliche Bekanntmachung hin bewarb sich Herr René Wohlang um das Ehrenamt des Ortsgerichtsschöffen.

Es darf nur eine Person ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießt sowie lebenserfahren und unbescholten ist. Weiterhin sollte die Person mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Ortsgerichtsmitglied kann nicht sein, wer

- seinen/ihren Wohnsitz im Bezirk des Ortsgerichtes Altenstadt nicht oder nicht mehr hat
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt
- als Rechtsanwalt/anwältin oder Notar/in zugelassen ist.

Im Dienst befindliche Richter/innen sowie Beamte/innen im Justizdienst, deren berufliche Tätigkeit im Zusammenhang mit den Aufgaben des Ortsgerichtes steht, sollten ebenfalls nicht zu Ortsgerichtsmitgliedern ernannt werden.

Personen, die miteinander im 1. oder 2. Grad verwandt oder verschwägert sind, sowie Ehegatten sollen nicht gleichzeitig Ortsgerichtsmitglieder sein.

Die Ortsgerichtsmitglieder sind Ehrenbeamte/innen. Deshalb ist Voraussetzung für ihre Ernennung, dass sie

- Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind
- Die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Hessen eintreten.

Die Bewerbung des Herrn René Wohlang für die Stelle als Ortsgerichtsschöffe wurde zur Kenntnis genommen.

Seitens des Gemeindevorstandes wird zudem Herr Werner Zientz vorgeschlagen.

Die Wahl zur Ortsgerichtsschöffin/zum Ortsgerichtsschöffen hat durch die Gemeindevertretung zu erfolgen.

**Beschlussvorschlag:**

**Amtsgericht Büdingen**  
- Die Direktorin -

Eingang Fachbereich 2

21. Aug. 2017

Gemeinde Altenstadt/Hessen	
Eing.	18. AUG. 2017 3
Abt.:	ATAA (K)

HESSEN



Amtsgericht Büdingen – Verwaltung – 63654 Büdingen

**Gemeindevorstand**  
**Frankfurter Straße 11**  
**63674 Altenstadt**

Aktenzeichen:	384 E – Altenstadt
Dst.-Nr.:	0278
Bearbeiter:	Herr Zwerenz
Telefon:	06042-982-113
Telefax:	06042-982-266
E-Mail:	verwaltung@ag-buedingen.justiz.hessen.de
Ihr Zeichen: Ihre Nachricht	
Datum	15.08.2017

### Ortsgerichtswesen

**hier: Ernennung von Ortsgerichtsmitgliedern gem. §§ 6,7 Hess. OGG  
im Ortsgericht Altenstadt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Amtszeit des nachfolgenden Ortsgerichtsmitglieds wird ablaufen:

**Ortsgerichtsschöffe Ferdinand Wegener zum 16.10.2017**

Neuwahlen bzw. Ergänzungswahlen sind erforderlich.

Die Ernennung der Ortsgerichtsmitglieder erfolgt gem. § 7 Hess. OGG auf Vorschlag der Stadt/Gemeinde durch die Direktorin des Amtsgerichts. Die Ernennung erfolgt grundsätzlich auf die Dauer von 10 Jahren; die Amtszeit kann auf 5 Jahre begrenzt werden, wenn der/die Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Dem Protokoll über die Wahlhandlung ist neben den vollständigen Personalien auch eine schriftliche Einverständniserklärung der vorgeschlagenen Person beizufügen. Bei der erstmaligen Wahl ist zusätzlich ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Außerdem ist die gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/Stadtverordneten und das Abstimmungsergebnis mitzuteilen.

Die oben genannten Personen bleiben bis zur Ernennung eines neuen Ortsgerichtsmitglieds bzw. bis zu ihrer erneuten Ernennung im Amt.

Herr Ortsgerichtsvorsteher Lipp sowie der Ortsgerichtsschöffe Wegener haben jeweils eine Ablichtung dieser Verfügung zur Kenntnisnahme erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Staples

17/0288

**Gemeinde Altenstadt**

Fachbereich 2

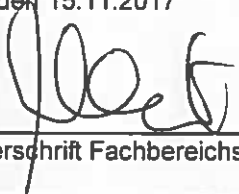
Gemeindevertretungsvorlage

**Teilfortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes von 1983 für den Bereich "Vogelsbergstraße" im Ortsteil Altenstadt**

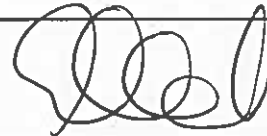
Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

- 1. Ausschuss (Bezeichnung) \_\_\_\_\_
- 2. Ausschuss (Bezeichnung) \_\_\_\_\_
- 3. Sonstige \_\_\_\_\_

Altenstadt, den 15.11.2017



Datum/Unterschrift Fachbereichsleiter



Unterschrift

Unterschrift Bürgermeister

Anlagen: **Rahmenplan, Stand Oktober 2017**

Sachliche Darstellung:

Zur Vorbereitung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Kerngebiet / OD Altenstadt“ wurde von Herrn Tropp eine Bestandaufnahme der derzeitigen Situation und eine Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes von 1983 durchgeführt.

Als zusätzliches Handlungsfeld wurde das Grundstück des ehemaligen Baustoffhandels „Volk“ am Ortseingang aus Richtung Süden mit aufgenommen.

Die Ausarbeitung soll bereits jetzt zur Vorlage bei dem zuständigen Ministerium für die Aufnahme in ein Förderungsprogramm ( Z. B. „Aktive Kernbereiche“ ) dienen und soll in Zukunft mit den betroffenen Grundstückseigentümern, Mietern etc. vorgestellt und weiter entwickelt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Teilfortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes von 1983, Stand Oktober 2017, für den Bereich "Vogelsbergstraße" im Ortsteil Altenstadt wird grundsätzlich zugestimmt. Der Gemeindevorstand wird beauftragt Gespräche mit den zuständigen Ministerien zur Aufnahme in Förderprogramme für die Verbesserung der städtebaulichen Situation in der Ortsdurchfahrt Altenstadt zu führen und gegebenenfalls die erforderlichen Anträge zu stellen.

**Vergabevermerk zur Vergabe der Arbeiten für die Durchführung der geotechnischen Untersuchungen zur Realisierung des Neubaugebietes „Oberau - Süd Teil III**

Zur Erstellung des Bodengutachtens für die Erschließung des Baugebietes Oberau - Süd Teil III wurden 4 Büros zur Abgabe eines Angebotes per Mail am 03.11.2017 aufgefordert.

Die Fa. bgm bauberatung GmbH, Hungen, hat mitgeteilt, dass sie wegen der bestehenden Auftragslage kein Angebot abgeben werden.

Die anderen Büros haben Angebote abgegeben.  
Die Massen und Positionen wurden so angepasst, dass sie vergleichbar sind.

Die Prüfung führt zu folgender Reihenfolge:  
Summen incl. MwSt.

<b>1.</b>	<b>GEO-CONSULT, Büdingen</b>	<b>7.546,98 €</b>
<b>2.</b>	<b>ILG Lenz + Gast, Gießen</b>	<b>11.009,80 €</b>
<b>3.</b>	<b>GEONORM, Gießen</b>	<b>11.702,94 €</b>

Der Fa. GEO-CONSULT, Büdingen, wurde daraufhin der Auftrag erteilt.

13.11.2017

Elbert  
FB Bauen und Umwelt



17/0289

SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung Altenstadt  
- Der Vorsitzende -

Jan Voß  
[jan.n.voss@gmx.de](mailto:jan.n.voss@gmx.de)  
0175 400 1795



An den

Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Jürgen Seitz  
Frankfurter Straße 11  
63674 Altenstadt

E: 19.11.2017

GUE  
GVO  
Bgm.  
2

Sehr geehrter Herr Seitz,

könnten Sie bitte unten stehenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung setzen?

Mit freundlichen Grüßen

Jan Voß

#### **Bau eines Ärztezentrums**

Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen, wie die Realisierung eines Ärztezentrums bei der Bebauung von Oberau Süd – Teil 3 erfolgen kann. Dieses Ärztezentrum ist notwendig um der demographischen Entwicklung gerecht zu werden, sowie die ärztliche Versorgung in unserer Kommune weiterhin sicherzustellen und zu optimieren.

Ebenso soll dargestellt werden, welche Fördermöglichkeiten bestehen und ob ein solches Vorhaben durch das LEADER-Programm gefördert werden kann.

SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung Altenstadt  
- Der Vorsitzende -

Jan Voß  
[jan.n.voss@gmx.de](mailto:jan.n.voss@gmx.de)  
0175 400 1795

17/02 90



An den

Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Jürgen Seitz  
Frankfurter Straße 11  
63674 Altenstadt

E: 19.11.2017

SVE  
GVO  
Jgm.  
2

Sehr geehrter Herr Seitz,

könnten Sie bitte unten stehenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung setzen?

Mit freundlichen Grüßen

Jan Voß

#### **Aufgabenerweiterung der Gemeindewerke**

Mit dem Wohnbaugebiet Oberau Süd – Teil 3 hat die Gemeinde die einmalige Chance, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Deshalb bitten wir den Gemeindevorstand zu prüfen, wie dies durch die Erweiterung des Aufgabenspektrums der Gemeindewerke im Bereich Immobilienmanagement erreicht werden kann.

SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung Altenstadt  
- Der Vorsitzende -

Jan Voß  
[jan.n.voss@gmx.de](mailto:jan.n.voss@gmx.de)  
0175 400 1795



17/0291

An den

Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Jürgen Seitz  
Frankfurter Straße 11  
63674 Altenstadt

E: 19.11.2017

SUE

SVO

Bgm.

Z + 3/11

Sehr geehrter Herr Seitz,

könnten Sie bitte unten stehenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung setzen?

Mit freundlichen Grüßen

Jan Voß

#### Erweiterung der Kita „Villa Kunterbunt“

Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen, die bestehende Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ zu erweitern. Die Erweiterung soll durch Teilabriss und Anbau erfolgen.

Diese Erweiterung oder ein Neubau soll in modularer Holzständerbauweise erfolgen.

17/0292

# Freie Demokraten

FDP

FDP-Fraktion, Eselsweg 6, 63674 Altenstadt

Vorsitzender  
der Gemeindevertretung  
Herrn Jürgen Seitz  
Frankfurter Str. 11  
63674 Altenstadt

E: 21. Nov. 2017

GVE  
GVO  
Bgm  
S/A

Antrag der FDP-Fraktion zur nächsten GVE-Sitzung am 8. Dezember 2017

Altenstadt, 21. November 2017

Christoph Platen  
Fraktionsvorsitzender

info@platen-fdp.de  
www.fdp-altenstadt.de

FDP Fraktion  
Eselsweg 6  
63674 Altenstadt

T: 06047-1540

Guten Tag Herr Seitz,

bitte lassen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten GVE-Sitzung setzen, danke.

Die Gemeindevertretung möge folgendes beschließen:

*Der GVO wird gebeten, umgehend einen Kita-Bedarfsplan für die Jahre 2018 bis 2021 – in Abstimmung mit dem Wetteraukreis - vorzulegen und diesen regelmäßig fortzuschreiben. Zu berücksichtigen sind dabei insbesondere die zu erwartenden Auswirkungen von in der Realisierung befindlichen und geplanten Neubaugebieten. Rechtsgrundlage ist das „Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch aus 2006“. Orientieren könnte man sich dabei am „Kita-Bedarfsplan der Stadt Karben“ aus 2016 und/oder dem „Bericht zu den Kindertageseinrichtungen der Stadt Büdingen“ vom Mai 2017.*

Begründung: Ein solcher Bedarfsplan ist aus Sicht der FDP-Fraktion eine solide und unerlässliche Grundlage für alle zukünftigen Planungen im Kita-Bereich, sowohl für die Räumlichkeiten als auch für personelle Ausstattungen. Näheres kann mündlich erläutert werden.

Freundliche Grüße  
gez. Christoph Platen

17/0293

# Freie Demokraten

FDP

FDP-Fraktion, Eselsweg 6, 63674 Altenstadt

Vorsitzender  
der Gemeindevertretung  
Herrn Jürgen Seitz  
Frankfurter Str. 11  
63674 Altenstadt

E: 24. Nov. 2017

GVE  
GVO  
Gjm.  
2 + 411

Antrag der FDP-Fraktion zur nächsten GVE-Sitzung am 8. Dezember 2017

Altenstadt, 23. November 2017

Christoph Platen  
Fraktionsvorsitzender

info@platen-fdp.de  
www.fdp-altenstadt.de

FDP Fraktion  
Eselsweg 6  
63674 Altenstadt

T: 06047-1540

Guten Tag Herr Seitz,

bitte lassen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten GVE-Sitzung setzen, danke.

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

*Der GVO wird beauftragt zu prüfen, welche Vor- und Nachteile es im Detail bei einer Auflösung des Eigenbetriebes und Rückführung in den Gemeindehaushalt gäbe. Insbesondere sollten die finanziellen und steuerlichen Konsequenzen aufgezeigt werden. Danach kann die GVE eine Entscheidung für oder gegen eine Auflösung des Eigenbetriebes treffen.*

*Vorher sollte sich der Haupt- und Finanzausschuss mit der Thematik befassen (nach Vorliegen der vorgenannten Daten). Die FDP-Fraktion beantragt dazu die Überweisung in den HuF-Ausschuss.*

Begründung: Der Antwort zu unserer Anfrage war zu entnehmen, dass es Für und Wider zu diesem Thema gibt. Um Klarheit zu bekommen, müssen die Auswirkungen dargelegt werden. Näheres kann mündlich ergänzt werden.

Freundliche Grüße  
gez. Christoph Platen

SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung Altenstadt  
- Der Vorsitzende -

Jan Voß  
[jan.n.voss@gmx.de](mailto:jan.n.voss@gmx.de)  
0175 400 1795



17/0294

An den

Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Jürgen Seitz  
Frankfurter Straße 11  
63674 Altenstadt

E: 19.11.2017  
bei J. Seitz

SUE  
SVO  
BGM

2 + 213

Sehr geehrter Herr Seitz,

könnten Sie bitte unten stehende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung setzen?

Mit freundlichen Grüßen

Jan Voß

#### Umsetzung Spielplatzkonzept

Der Gemeindevorstand wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand des Spielplatzkonzeptes?
2. Welche Projekte werden als nächste angegangen?
3. Reichen die finanziellen Mittel aus?
4. Sollen die finanziellen Mittel aufgestockt werden?



17/0295



NPD - Fraktion | Lerchenweg 23 | 63674 Altenstadt

E: 23. Nov. 2017

Es schreibt Ihnen  
Stefan Jagsch

[Jagsch.stefan@gmail.com](mailto:Jagsch.stefan@gmail.com)

An den Vorsitzenden  
der Gemeindevertretung  
Herrn Jürgen Seitz  
Frankfurter Str. 11  
63674 Altenstadt

GVE  
GVO  
Bgm.  
3/11

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum  
20.11.2017

Anfrage der NPD-Fraktion für die nächste GVE-Sitzung am 08. Dezember 2017

Sehr geehrter Herr Seitz,

bitte lassen Sie folgende Anfrage vom GVO schriftlich beantworten und auf die Tagesordnung der nächsten GVE-Sitzung setzen.

- 1.) An welchen Standorten befinden sich Asylunterkünfte in der Gemeinde Altenstadt?
- 2.) Wie viele Personen sind zur Zeit in den einzelnen Unterkünften untergebracht?
- 3.) Wie hoch waren die Ausgaben für die Verwaltung im Jahr 2016 sowie bis jetzt im Jahr 2017?
4. a) Wie ist der Altersdurchschnitt der hier lebenden Asylbewerber?
4. b) Wie viele Personen sind davon männlich und weiblich?
4. c) Wie viele Personen sind davon unter 18 Jahren?
- 5) Wie viele von den hier lebenden Asylbewerbern sind bereits anerkannt?
- 6) Wie viele von den anerkannten Asylbewerbern gehen einer entgeltlichen Beschäftigung nach?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Jagsch

